



Gemeindeamt

STANZ bei Landeck

6500 Stanz b. Ldk. / Bezirk Landeck / Tirol

Telefon 05442/64237 Fax 05442/642374 e-mail gemeinde@stanz.tirol.gv.at

03.04.2017

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung am Donnerstag den 30.03.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst, bzw. folgende Punkte behandelt:

1. Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.12.2017 wird nach Ergänzung einstimmig genehmigt
2. Diverse Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2016 werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.
3. Haushaltsgebarung der Gemeinde Stanz u. der Gemeindegutsagrargemeinschaft Stanz:
 - a) Die Jahresrechnung der Gemeinde Stanz für das Jahr 2016 wird vom Gemeinderat genehmigt. Es wird dem Bürgermeister gemäß § 108 Abs. 3 TGO die Entlastung erteilt. Abstimmung: 11:0

Gesamteinnahmen ordentlicher Haushalt	€ 1.161.216,02
- Gesamtausgaben ordentlicher Haushalt	€ 1.074.680,86
Jahresergebnis - Überschuss ord. Haushalt	€ 86.535,16

Gesamteinnahmen a.o. Haushalt	€ 57.749,80
- Gesamtausgaben a.o. Haushalt	€ 57.749,80
Jahresergebnis a.o. Haushalt - Überschuss	€ 0,00

Jahresergebnis ordentl. Haushalt - Abgang	€ 86.535,16
+ Jahresergebnis a.o. Haushalt - Überschuss	€ 0,00
Gesamtjahresergebnis – Überschuss	€ 86.535,16
Kassen-Ist-Abschluss	€ 86.535,16

- b) Der Gemeinderat stimmt der Jahresrechnung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Stanz für das Jahr 2016 einstimmig zu.
 - c) Der vorliegende Voranschlag 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Stanz wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.
4. Anträge des Bau-, Raumordnungs- u. Dorfentwicklungsausschusses:
 - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes „Jenewein“

Der Gemeinderat hat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von DI Andreas Falch, Landeck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanz vom Februar 2017, betreffend der Gpn. 727, 730, 729, 781, Bp.4 (je Tfl.), KG Stanz, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst (separate Kundmachung).
Abstimmung: 6:5

b) Änderung des Flächenwidmungsplanes „Gerstgrasser“:

Der Gemeinderat hat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von DI Andreas Falch, Landeck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanz vom März 2017, betreffend der Gpn. 798/1, 798/2, 798/3, 821 (je Tfl.), KG Stanz, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst (separate Kundmachung).
Abstimmung: 6:5

c) Vergabekriterien Grundstücke Oberdorf:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Vergabekriterien – Abstimmung: 7:4
Die Grundstücke im Oberdorf werden frei verkauft, wobei dabei folgende Kriterien zu beachten sind:

1. Es besteht eine Bauverpflichtung, das heißt, der Bauwerber muss binnen 3-5 Jahren dort seinen Hauptwohnsitz errichten.
2. Die Verpflichtung zur Meldung des Hauptwohnsitzes wird vertraglich abgesichert. Der Verkauf wird offen ausgeschrieben und die Angebote dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der Verkauf an den Bestbieter erfolgt, das heißt nicht an den Meistbieter. Insbesondere bedeutet dies, dass junge Familien, nach Möglichkeit mit Stanz-Bezug entsprechend zu bevorzugen sind, auch wenn sie gegebenenfalls nicht das Höchstangebot abgeben.

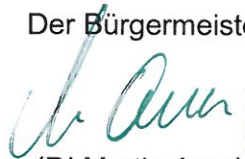
Festgehalten wird weiter, dass in Bezug auf die damit lukrierten Mittel eine Zweckbindung erfolgt. Diese Zweckbindung dahingehend, dass die Mittel für weitere Grundstücksankäufe und Bodenpolitik der Gemeinde verwendet wird. Dabei werden prioritär der Spielplatz und die angrenzende Fläche gegenüber dem Gemeindeamt (Praxmarer) Gp 685 angedacht. Sofern dort kein positiver Abschluss möglich ist, werden die Mittel im Rahmen dieser Zweckbindung rasch für eine weitere aktive Boden- und Siedlungspolitik der Gemeinde verwendet.

5. Der Gemeinderat beschließt die Arbeiten zur Neuverlegung der Quellableitung bzw. zur Neufassung einer Quelle der WVA Stanz an den Billigstbieter Firma STRABAG, Imst, zu einem Anbotspreis von € 102.919,62 excl. MWSt. zu vergeben. Abstimmung 10:0 bei einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit.
6. Der Gemeinderat beschließt die erforderlichen Sanierungsarbeiten am Glockenstuhl der Laurentiuskapelle in Absprache mit dem Bundesdenkmalamt an die Firma Holzbau Vorhofer, Landeck, zu einem Anbotspreis von € 3.092,40 incl. MWSt. zu vergeben. Abstimmung 11:0

7. Der Gemeinderat beschließt die bestehenden Parkflächen vor dem Gemeindehaus um weitere 4 Parkplätze in Richtung Süden im Garten auf Gp. 97, KG Stanz, zu erweitern. Abstimmung: 11:0
8. Der Gemeinderat beschließt die Gastwirtschaft „Dorfwirt“ im Mehrzweckgebäude an Herrn Paul Jehle, Oberbichl 615, 6555 Kappl, gemäß dem vorliegenden Pachtvertrag neu zu verpachten. Abstimmung: 11:0
9. Talvertragszahlungen der Vorarlberger Illwerke AG – Investitionsprogramm bis 2020. Der Gemeinderat beschließt, aus diesen Mitteln, wie bisher, gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.1997 die Rückzahlung des Darlehens für das Landwirtschaftsgebäude SALT zu tätigen. Abstimmung: 11:0
10. Der Gemeinderat beschließt für die Friedhofsverwaltung einen Friedhofswagen von der Firma Thomas Steiniger, Mauthausen, zu einem Anbotspreis von € 2.820,00 incl. MWSt. anzukaufen. Abstimmung: 11:0
11. Der Gemeinderat beschließt die EDV-Anlage der Gemeindeverwaltung gemäß Angebot der Firma Kufgem, Kufstein, zu einem Anbotspreis von € 8.851,00 incl. MWSt. zu adaptieren (aktive Netzwerkkomponente; Backup Server; Firewall, Virenschutz, Lizenzen, 2 PC, Notstromversorgung Hauptserver, Installation u. Umstellung). Abstimmung: 11:0
12. Der Gemeinderat beschließt im Gemeindekindergarten Stanz die alterserweiterte Kinderbetreuung anzubieten und einzuführen. Somit können im Kindergarten Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gemeinsam betreut werden. Abstimmung: 10:0 bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit
13. Der Gemeinderat beschließt von Hr. Franz-Josef Lechleitner, 6500 Stanz 15a, eine Teilfläche aus der Gp. 907, EZ 90011, (ca. 1.500 m²) zu einem m²-Preis von € 1,00 / Jahr, indexgesichert, auf die Dauer von 25 Jahre zur Errichtung eines Lagerplatzes zu pachten. Abstimmung 11:0
14. Der Revisionsbericht über die durchgeführte Prüfung der Bezirkshauptmannschaft Landeck wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges:
 - a) Bericht des Bürgermeisters über:
 - Sanierung der Körtobelbrücke – zusätzliche Sanierungsarbeiten erforderlich;
 - Schneeräumung – Änderung des Vertragspartners;
 - Eingang einer anonymen Anzeige;
 - Leitfaden für Maßnahmen anlässlich von Todesfällen von Gemeindemandataren u. Gemeindefunktionären;
 - b) Bericht des Kultur-, Sozial-, Bildungs- u. Vereine-Ausschusses:
 - Volksschule – umfangreiche Investitionen in den nächsten Jahren erforderlich;
 - c) Anfragen:
 - Öffentliches WC – Beschilderung bei Beerdigungen;
 - Verunreinigungen durch Hundekot – Schreiben an die Hundehalter;
 - GR-Sitzungen – Ausschreibung mit detaillierter Tagesordnung;
 - Gespräche mit TIGAS über mögliche Versorgung;
 - Ausführung der Asphaltierungsarbeiten der Grinngasse;
 - Verkehrstechnische Begutachtung von Verkehrsmaßnahmen im Gemeindegebiet;

- Absturzsicherung im Bereich des Dorfplatzes „Puint“
- SV- Clubhaus – Ausführung der Heizungsregelung;

Der Bürgermeister


(DI Martin Auer)



Angeschlagen am: 04.04.2017 

Abgenommen am: 19.04.2017